



Bundesministerium für Gesundheit
Jens Spahn, MdB
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Kontaktadresse:

Deutscher Dachverband
für Psychotherapie e.V.
c/o
Mag. Dirk Pietryga
Westenfelder Straße 202c
44867 Bochum
office@dvp-ev.de
www.dvp-ev.de

Berlin, im April 2020

Schnelle psychotherapeutische Hilfe für die Folgen von COVID-19

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

im Februar dieses Jahres hatten wir bereits bezüglich des Rechtsgutachtens zur Abschaffung des Heilpraktikers Kontakt zu Ihnen aufgenommen.

Auf Grund der aktuellen pandemischen Lage ist es verständlich, dass Sie bisher keine Zeit gefunden haben, auf unser Schreiben zu antworten. Wir möchten nun jedoch genau diese Lage zum Anlass nehmen, um erneut auf unser Anliegen aufmerksam zu machen.

Die globale Pandemie, ausgelöst durch COVID-19, geht nicht nur mit einer medizinisch herausfordernden Lage einher, auch sind nahezu sämtliche psycho-sozialen Bereiche unserer Gesellschaft negativ durch die Auswirkungen von COVID-19 betroffen.

So berichtete die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel vom 31. März 2020 von einem Anstieg häuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs durch die Ausgangsbeschränkungen; unter Bezugnahme auf den Sprecher des Polizeipräsidiums Essen gäbe es eine Zunahme von Delikten häuslicher Gewalt um 100% und auch der Weiße Ring rechnet in Deutschland mit „dem Schlimmsten“.

Kliniken erarbeiten bereits Programme zur psychologischen Notfallversorgung ihrer Mitarbeiter, die der täglichen Angst vor einer Ansteckung ausgesetzt sind. Und psychisch erkrankte Menschen können - in weiten Teilen - ihre Versorgungsnetzwerke nicht mehr in ausreichendem Umfang nutzen, soziale Kontakte sind deutlich erschwert.

Noch liegen keine konkreten Daten vor, aber es ist offensichtlich, dass die psychosozialen Auswirkungen von COVID-19 nicht zu unterschätzen sein werden. Die psychotherapeutischen Praxen der niedergelassenen approbierten Kolleginnen und Kollegen lagen bereits vor COVID-19 an ihren Kapazitätsgrenzen mit entsprechend langen Wartezeiten für Patientinnen und Patienten mit psychotherapeutischem Bedarf.

Dieser Bedarf wird in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich weiter ansteigen.

In unserem Schreiben vom Februar haben wir Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es unter den nicht approbierten psychotherapeutisch tätigen Personen etliche fundiert ausgebildete Kolleginnen und Kollegen gibt, die einen großen Teil derjenigen Patienten übernehmen, die in der Kassenversorgung (noch) nicht unterkommen können oder möchten.

Laut unseren Recherchen und Aussagen verschiedener Fachverbände sind etwa 200.000 Klientinnen und Klienten in psychotherapeutischer Behandlung bei Kolleginnen und Kollegen, die ihre psychotherapeutischen Leistungen auf Basis des Heilpraktikergesetzes erfolgreich, zuverlässig und fundiert anbieten.

Um den zu erwartenden steigenden Bedarf an Psychotherapie bedingt durch die oben benannten Aspekte abzufangen, wenden wir uns heute mit folgendem, gewinnbringenden Vorschlag an Sie:

Analog zum Fonds sexuellen Missbrauchs, der Opfern sexueller Gewalt ermöglicht, psychotherapeutisch und psychosozial unterstützt zu werden, schlagen wir die Einrichtung eines Fonds COVID-19 vor, der Bürgerinnen und Bürgern, deren psychische Krisen direkt in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona Krise stehen, einen durch den Fonds bezahlten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung durch gut ausgebildete Heilpraktiker für Psychotherapie ermöglicht, so wie dies auch bereits im Fonds sexueller Missbrauch möglich gemacht wurde.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Entwicklung angemessener Kriterien zur Beurteilung der Qualifikationen der in Frage kommenden Therapeutinnen und Therapeuten. Viele Mitglieder der uns angeschlossenen Methoden- und Fachverbände arbeiten bereits nach den hohen Qualitätsstandards des Europäischen Zertifikates für Psychotherapie (ECP).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Reich
Vorstandsmitglied GPTG



Mag. Dirk Pietryga
Vorstandsmitglied DVP



Gabriele Waldherr
Vorstandsmitglied BAPt